

Das elektronische Gesundheitsamt – Illusion oder Vision?

Michael Dörr

Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss

Die 437 bundesweit existierenden Gesundheitsämter als Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stellen neben ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung die dritte Säule des Gesundheitswesens dar. Bürgerinnen und Bürger[1] nehmen zeitlebens eine Vielzahl von Dienstleistungen dieser Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Anspruch. Hierzu gehören die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen, anlassbezogen darüber hinaus beispielsweise AIDS-Beratungen, Hygienebelehrungen, Auskünfte zu Selbsthilfeorganisationen oder die lokale Gesundheitsberichterstattung.

Die Aufgaben werden im Amt vielfach mit Spezialsoftware bewältigt, über welche u. a. die Webseite www.oegd.de umfassend Auskunft gibt. Nachfolgend richtet sich der Fokus auf aktuelle webbasierte Angebote der Gesundheitsämter für den Bürger.

Auch wenn die bundesweite Initiative Deutschland-Online noch keine konkreten Vorhaben für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auführt, werden Entwicklung und Umsetzung entsprechender E-Government-Lösungen in den Gesundheitsämtern mit Vehemenz betrieben. Hierunter versteht man Dienstleistungen, die über das Internet offeriert werden und im optimalen Fall sogar interaktive Elemente beinhalten.

Gesundheitsamt als Behörde im Verwaltungskontext

Als Besonderheit gilt hierbei, dass die Gesundheitsbehörden keine eigenständigen Institutionen darstellen, sondern in einen staatlichen bzw. kommunalen Kontext eingebettet sind. Das bedeutet, dass sich ein Gesundheitsamt - was elektronische Dienstleistungen angeht - zwar im Web inhaltlich positionieren kann, es aber hinsichtlich Layout und Struktur der Internetseiten die formalen Vorgaben des Dienstherren (kommunale Gebietskörperschaft, Bezirksverwaltung oder Bundesland) beachten muss.

Bereits der Link zur Subseite des Amtes im übergeordneten Webauftritt stellt häufig ein kompliziertes Gebilde dar, so dass es unerlässlich ist, mit einem zusätzlichen Hotkey oder einer prägnanten Kurzdomain auf die jeweilige Seite weiter zu leiten. Hier haben sich Termini wie

- ▶ [www.gesundheitsamt-\[1. Abschnitt des KFZ-Kennzeichens\].de](http://www.gesundheitsamt-[1. Abschnitt des KFZ-Kennzeichens].de)
- ▶ [www.\[kommunale Gebietskörperschaft\].de/gesundheitsamt](http://www.[kommunale Gebietskörperschaft].de/gesundheitsamt)
- ▶ [www.gesundheitsamt-\[kommunale Gebietskörperschaft\].de](http://www.gesundheitsamt-[kommunale Gebietskörperschaft].de)
- ▶ [www.gesundheitsamt.\[kommunale Gebietskörperschaft\].de](http://www.gesundheitsamt.[kommunale Gebietskörperschaft].de)

bewährt.

Beispiele hierfür liefern die Gesundheitsbehörden im Rhein-Kreis Neuss (www.gesundheitsamt-ne.de, www.rhein-kreis-neuss.de/gesundheitsamt), im Landkreis Aurich (www.gesundheitsamt-lk-aurich.de) und Bremen (www.gesundheitsamt.bremen.de).

Die Einbindung in den übergeordneten Webauftritt entlastet die Gesundheitsbehörden hinsichtlich konzeptioneller Überlegungen zur Darstellung und Umsetzung von Sachverhalten im Netz. Außerdem ist gewährleistet, dass informationstechnologischen und rechtlichen Standards entsprochen wird.

So würden die Webpräsenzen mancher Ämter möglicherweise nicht den Vorgaben der Barrierefreiheit nach § 11 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und den nachfolgenden Verordnungen genügen, wenn diese nicht bereits konsequent durch die übergeordnete Dienstbehörde verwirklicht worden wären. In diesem Zusammenhang hat das Gesundheitsamt Kassel (<http://www.gesundheitsamt-kassel.de/miniwebs/gesund/06306/index.>) ebenso wie der Rhein-Kreis Neuss und dessen Gesundheitsamt (http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/presse/2009/410_vorleseprogramm_internet.html?PHPSESSID=63fd3ef5a7787f5bf4842962717c8819) in das Netz gestellte Beiträge mit einer Vorlesefunktion ausgestattet.

Auch die Impressumspflicht nach Paragraph 5 des Telemediengesetzes (TMG) und § 55 Abs. 2 des Staatsvertrages über Rundfunk und Telemedien (RStV) ist in der Regel bereits von

Autor: Dörr, C.
 Titel: Das elektronische Gesundheitsamt – Illusion oder Vision?
 In: Duesberg, F. (Hrsg.) e-Health 2010, Solingen, Ausgabe 2010, Seiten: 242-244

[1] Nachfolgend wird der Einfachheit halber bei geschlechtsspezifischen Ausdrücken jeweils das männliche Pendant verwendet.

der übergeordneten Dienstbehörde realisiert.

Ausnahmen bestätigen die Regel: Das Gesundheitsamt für Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg <http://www.gesundheitsamt-dadi.de/Impressum.33.0.html> verfügt über ein eigenes Impressum.

Inwieweit darüber hinaus Amtsärzte den rechtlichen Informationsvorgaben Rechnung tragen müssen, ist bislang nicht geklärt. Generell sind Ärzte nach § 5 TMG verpflichtet, auf einer eigenen Webseite Hinweise auf die zuständige Ärztekammer, die gesetzliche Berufsbezeichnung, den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist, die berufsrechtlichen Regelungen und die Berufsordnung zu geben.

Besteht ein entsprechender „Site-Überbau“ lassen sich von den Gesundheitsbehörden eleganterweise auch andere Internet-Komponenten nutzen, die die jeweilige Einrichtung ihren Ämtern oder Fachabteilungen zur Verfügung stellt. Hierzu gehören zum Beispiel Gästebücher, Chatrooms und Foren als elektronische Plattformen, die dem Meinungsaustausch dienen (<http://www.forum.rhein-kreis-neuss.de/viewforum.php?f=14&sid=44fdc58760ac9b0b467b388c4eb8d40>

3). Newsletter informieren aktuell über regionale Neuigkeiten zu bevölkerungsmedizinischen Themen. Der Rhein-Kreis Neuss hat über seine Gesundheitskonferenz ein solches Informationsmedium geschaffen, das rund 400 Abonnenten bezieht (<http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/gesundheitskonferenz/newsletter.html>). Kann der Bürger Termine zu bestimmten Dienstleistungen online reservieren, nutzt er ebenfalls eine klassische E-Government-Lösung. Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss bietet auf diesem Wege Gelbfieber-Impfungen und AIDS-Beratungen an (<http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/onlinedienste/aidsberatung/index.html>). Letztere können selbstverständlich anonymisiert genutzt werden.

Städte und Kreise führen zudem häufig einen Veranstaltungskalender, in den auch die Gesundheitsbehörden ihre Gesundheitstage z. B. zur Zahngesundheit am 25. September oder Vortragsangebote eintragen.

Allgemeine Dienstleistungen des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt selbst bietet zunächst eine Reihe von Dienstleistungen im Internet an, die sich an einem guten Standard orientieren. Was Umfang, Aktualität und Qualität der Angebote angeht gibt es hier bundesweit allerdings Unterschiede.

Eine gute und aufschlussreiche Visitenkarte sollte beinhalten:

- ▶ eine Zusammenstellung der Abteilungsstruktur wie beim Amt für Gesundheit und Soziales des Landkreises der Südlichen Weinstraße http://www.suedliche-weinstrasse.de/weinstrasse/verwaltung/abteilungen.php?script=/weinstrasse/verwaltung/wScripts/abteilung_anzeigen.ws&DepartmentId=59388999&navid=8
- ▶ eine fotografische Vorstellung der Mitarbeiter (Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt; http://www.kreis-steinfurt.de/C12573D4004366F1/html/370698482BD226D0C1257408003FD12C?opendocument&nid1=34681_84711 oder Gesundheitsamt des Kreises Lippe; <http://www.lippe.de/new/allgemein/show.php3?s=23&n=FG32>)
- ▶ Anfahrtsskizze (Gesundheitsamt des Kreises Bad Dürkheim; http://www.kreis-bad-duerkheim.de/wBuerger-service/sites/allgemein/anfahrtsskizze_gesundheitsamt.php)
- ▶ oder Gebäudeansicht (Gesundheitsamt Landkreis Hameln-Pyrmont; <http://www.hameln-pyrmont.de/index.phtml?NavID=315.151&La=1>).

Infoschriften wie Broschüren, Flyer und Merkblätter können heute auch zum Download angeboten werden. Als Behörde mit einer wesentlichen informellen Funktion nutzen nahezu alle Ämter diese Möglichkeiten. Als ein Beispiel für viele sei das Gesundheitsamt Dortmund in diesem Zusammenhang aufgeführt (<http://dev.gesundheitsamt.dortmund.de/project/assets/template3.jsp?dcode=grossprojekte.gesundheitsamt.downloads.merkblaetter&did=0&dlimit=40&dtitle=Merkblaetter&smi=9.1>).

Spezifische Dienstleistungen des Gesundheitsamtes

Darüber hinaus sind es dann jedoch die auf die jeweiligen Dienstleistungen im behördlichen Gesundheitsbereich zugeschnittenen Anwendungen, die als klassische E-Government-Anwendungen gelten können:

So halten die Gesundheitsämter häufig Verzeichnisse über Einrichtungen und Gruppierungen vor, die dem Bürger helfen, bestimmte Angebote auf dem Gesundheitssektor ausfindig zu machen. Besonders stark verbreitet sind Zusammenstellungen von Patientengruppen. Letztere werden nicht selten über offizielle, bei den Gesundheitsbehörden angesiedelte Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfeeinrichtungen (KISS), geführt. Aber auch Weiterentwicklungen wie Ergänzungen um psychosoziale und gesundheitsfördernde Institutionen finden sich im Netz. Beispiele hierfür lassen sich als Sozial-Atlas des Gesundheitsamtes des Gesundheitsamt Landkreises Weilheim-Schongau unter <http://www.sozial-atlas.net/>

So halten die Gesundheitsämter häufig Verzeichnisse über Einrichtungen und Gruppierungen vor, die dem Bürger helfen, bestimmte Angebote auf dem Gesundheitssektor ausfindig zu machen.

index2.asp oder Gesundheitswegweiser des Gesundheitsamtes Duisburg unter <http://www.duisburg.de/fa/gw/index.php> bzw. ComDoc - Gesundheitsdatenbank des Rhein-Kreises Neuss abrufen (<http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/gesundheit/gesundheitsdatenbank/index.jsp>). Die Register sind immer auf dem neuesten Stand und können nach Begriffen durchsucht werden. Besonders komfortabel sind die vorgehaltenen Modifikationsmöglichkeiten des eigenen Eintrages durch Verantwortliche der aufgeführten Einrichtungen.

Gemäß § 43 Absatz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes muss jede Person, die gewerbsmäßig mit bestimmten, unverpackten Lebensmitteln arbeitet, vor Arbeitsaufnahme eine Bescheinigung erwerben. Das entsprechende Zertifikat wird nach Teilnahme des Betreffenden an einer Hygienebelehrung ausgehändigt. Für die Veranstaltung ist eine Registrierung der Personalien erforderlich, es muss ein Termin vergeben werden, außerdem erfolgt nach Teilnahme die Aushängung der kostenpflichtigen Bescheinigung. Diese Prozesse werden im Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss unter <https://rp.kdvz-neuss.de/BelehrungOnline/Startseite.do?amt=Gesundheitsamt> über eine Bezahlplattform namens ePayment-flexible realisiert. Im Jahr 2008 wurden bei rund 5000 jährlichen Belehrungen rund 18 % elektronisch abgewickelt, womit Personalressourcen eingespart werden konnten. Zielvorstellung ist eine 90 %ige Akzeptanzquote.

Eine wichtige Aufgabe der Gesundheitsämter stellt die Aufbereitung und Darstellung von Gesundheitsdaten dar. Dies geschieht vielerorts mit Hilfe von Broschüren und schriftlichen Berichten (s. Download-Funktionen). Idealerweise ist eine Einbettung in geographische Informationssysteme zu favorisieren. Der Landkreis Aschaffenburg <http://www.landkreis-aschaffenburg.de/gesund-soziales/gesundheit/gesundheitsamt/wasserwerte> stellt zum Beispiel eine umfangreiche Datensammlung mit geographischem Bezug über existierende Badeseen im Internet vor.

Wenn Faxverteiler zu aufwendig sind und der Mailversand nicht alle Adressaten erreicht, lohnt es sich, einen passwortgeschützten Bereich einzurichten, auf den ein bestimmtes Kollektiv Zugriff hat. Auf diese Art und Weise können beispielsweise Ärzte mit wichtigen, vertraulichen Informationen versorgt werden. Bewährt hat sich diese Strategie insbesondere bei der Übermittlung infektiologisch bedeutsamer Sachverhalte.

Leider gibt es auch Online-Verfahren, die sich bislang nicht durchsetzen konnten. Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss hat über drei Jahre auf einen besonderen Service hingewiesen, der letztlich eine nur geringe Akzeptanz erfuhr. Probanden, über welche eine sozialmedizinische Beurteilung erstellt wurde, konnten passwortgeschützt den Bearbeitungsstand ihres Gutachtens abrufen.

Möglicherweise hat hier auch die zusätzliche Kostenpflichtigkeit des Angebotes zu der reservierten Haltung der Nutzer beigetragen.

Effektive Evaluierung

Unerlässlich ist die Objektivierung der Inanspruchnahme der elektronischen Dienste durch eine Analyse der Seitenaufrufe. Die Gesundheitsämter Dachau und Garmisch-Partenkirchen haben eine derartige Statistik ins Netz gestellt (http://gesundheitsamt.de/alle/technik/impress/z/z_g.htm). Die Resonanz auf ein Angebot sollte stets sorgfältig verfolgt

werden, um entweder die Darstellung zu optimieren, oder aber die Dienstleistung neuen Erfordernissen anzupassen.

Gesundheit in einem umfassenderen Verständnis präsentieren übrigens die Gesundheitsämter des Kreises Coesfeld und des Landkreises Leer (<http://www.kreis-coesfeld.de/34kunst-kreishaus.htm#Keramik> ; <http://www.landkreis-leer.de/index.phtml?NavID=13.53&La=1>), indem Sie einen künstlerischen Aspekt einließen lassen. So wird der Besucher auf eine Fotoausstellung im Amt aufmerksam gemacht und lernt ein Keramikrelief am Gebäude des Gesundheitsamtes kennen. Der daraus ableitbare Begriff der „Heilkunst“ erinnert an die originären Bemühungen jedes Arztes um seinen Patienten bzw. jedes Mitarbeiters des Gesundheitsamtes um den ratsuchenden Bürger.

Es ist unschwer vorauszusagen, dass die Gesundheitsämter ihr Aufgabenspektrum in Zukunft noch intensiver über das Internet abwickeln werden. Insofern kann dem diesen Aufsatz betitelnden Wortspiel entgegnet werden, dass informationstechnologisches Handeln im Gesundheitsamt weder illusionär noch visionär einzustufen ist, sondern was den direkten Kontakt mit dem Bürger angeht, vielmehr dem heute praktizierten E-Government-Standard entspricht.

Quellenangaben unter www.e-health-2010.de

Quellenangaben unter www.e-health-2010.de

Kontakt

Dr. Michael Dörr

Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss

Tel.: + 49 (0)2181 - 601 - 5300

Fax: + 49 (0)2181 - 601 - 5399

gesundheitsamt@rhein-kreis-neuss.de

Es ist unschwer vorauszusagen, dass die Gesundheitsämter ihr Aufgabenspektrum in Zukunft noch intensiver über das Internet abwickeln werden.